



Freytag den 19. Juni 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Über die Reise Sr. Majestät sind noch folgende Nachrichten aus Temeswar mitgetheilt worden: „Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl, Generalissimus der k. k. Armee, war am 8. Mai in Temeswar angekommen. Am 12. trafen auch Se. Majestät der Kaiser und König, begleitet von Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Louise, mit Allerhöchstihrem Gefolge dort ein. Bei dem Aufsteigungsquartier wurden Sie von den Ständen, der Generalität und dem Stadtmagistrat in tiefster Ehrfurcht empfangen. Später war die ganze Stadt auf das prächtigste beleuchtet. Am folgenden Tage besicht-

tigten Se. Majestät zuerst das neue Diözesanseminar, welches der würdige Bischof von Kedzeghy mit rafflossem Eifer errichtet hatte; dann das Gebäude der neuen Stadtpfarrte, das Militärzeughaus, das Spital der barmherzigen Brüder, das Garnisons- und das Bürgerspital, das Temesser-Komitatshaus, das Archiv und die Gefängnisse, und gaben im Betreff der Letzteren manche wohlthätige Befehle. Mittags war Lasfel bei Sr. Majestät auf 16 Personen, zu welcher der verdienstvolle Wizegespan von Kedzeghy und der kbnigl. ungarische Hofkammerrat, Kammeralministrator von Deschan gezogen zu werden die Gnade hatten. Nachmittags nach gegebenen Privats-

aus

818

audienzen fuhren Se. Majestät in das militärische Waisenhaus, zur Wassermaschine, Holzschwimmung, in das Kammeralbräuhaus, dann spät erst in den Wald, als den Besuchsort des Publikums; überall wurden Se. Majestät mit großem Jubel und unausgesetztem Beiflauen empfangen. Abends nahmen Se. Majestät mit der Erzherzogin Kaiserl. Hoheit die abermals schön beleuchtete Stadt in Augenschein. Am 14. früh nach 6 Uhr aber reisten Höchstdieselben über Arad ab.

Pressburg, den 5. Juni.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den Abten des heil. Martins von Buch, Domherrn des hiesigen Kollegiatkapitels und Prodirektor bei der hiesigen Königl. Akademie Franz v. Stipscics; dann den Domherrn des hiesigen Kollegiatkapitels Johann v. Benyovský; und den Probsten zu Landek, Domherrn des hiesigen Kollegiatkapitels und Stadtpfarrern Georg v. Keller zu Domherrn des Graner Erzdomkapitels; statt derselben aber den Königl. Oberfeldsuperior im Königreich Ungarn, Johann v. Kovács mit Beibehaltung seines Amtes in Ofen, dann den Pfarrer zu Galantha Alexander Paul v. Alagovits und den Pfarrer zu Sassin, v. Cservenik, zu Domherren zu ernennen allergnädigst geruhet.

Ofen den 31. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät unser allergnädigster König befindet sich im besten Wohlseyn.

Vorgestern den 29. d. wurde die 16te Reichstagssitzung abgehalten, und in solcher die von allerhöchstem Orte erhaltene königliche Resoluzionen verlesen, welche sodann auch gleich im Druck erschienen sind.

Beide von den Reichständen ernannte Deputationen halten ihre Sitzungen und Berathschlagungen noch immer fort; sobald selbe ihre Arbeiten beendet haben, werden solche in einer Reichstagssitzung bei den hohen Tafeln referirt, und dann in Pleno darüber die Berathschlagungen abgehalten werden.

Berona den 15. Mai.

Die franz. Ingenieurs fahren fort, Venetia auf allen Seiten in gutem Vertheidigungstand zu setzen; auf der Seite von Chioggia ist diese Inselstadt bereits gegen jeden etwaigen feindlichen Angriff gesichert, bald wird sie es auch auf der von Mestre, Murono etc. seyn. Im Arsenal von Venetia herrscht fortdauernd die größte Thätigkeit, und von der Terra ferma wird viel Schiffbauholz dahin geliefert.

Paris den 19. Mai.

Am 12. d. ist die Kaiserin von St. Cloud nach dem Schlosse Laken bei Brüssel, zu einer Zusammenkunft mit der durch den Tod ihres ältesten Prinzen tiefgebeugten Königin von Holland abgereiset.

Die Genueser Zeitung, vom 6. Mai enthält die Nachricht, daß Portugal von England sey aufgefordert worden, sich für eine der Kriegsführenden Mächte

Mächte zu erklären, weil seine Neutralität nicht länger geduldet werden könne.

Da nach den französischen Staatsgrundgesetzen die Kontribuzionen nicht ohne Genehmigung der gesetzgebenden Behörde festgesetzt und ausgeschrieben werden können, so soll der gesetzgebende Körper auf kurze Zeit zusammenberufen werden, um über einige Gesetzesvorschläge, in Bezug auf diesen Gegenstand, zu berathschlagen. Es ist bereits ein kaiserl. Dekret, das diese Zusammenberufung befiehlt, aus dem Hauptquartier zu Jinkenstein eingetroffen. — Die Eröffnung der Versammlung wird diesmal durch den Reichserkanzler, Prinz Cambaceres, zu Anfang Juni geschehen.

Ein anderes den 20. Mai.

Der heutige Moniteur enthält das 73ste Bulletin der großen Armee dd. Elbingen vom 8. Mai; wovon folgender Auszug: „Der persische Gesandte hat seine Abschiedsaudienz erhalten. Es wurde festgesetzt, daß künftig hin eine zahlreiche persische Gesandtschaft zu Paris und eine franz. zu Teheran seyn soll.“

Das heutige Journal du Soir sagt: „Der General Garde, Gouverneur der Pagen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, ist zum Vohrschäfer am persischen Hofe ernannt worden. Es begleiten ihn 300 franz. Offiziere und 300 Artilleristen. Der Vater dieses Generals war lange Zeit französischer Konsul in Persien; er hat in den unruhigen Zeiten dieses Landes die Europäer geschützt, und sein Andenken wird noch dort in Ehren gehalten.“

Madrit, den 4. Mai.

Die Truppen werden gegen Ende dieses Monats 27,000 Mann an der Zahl, ein Theil durch Katalonien, der andere durch Biscaya, die Gränze passieren. Die 3000 Mann, welche in Kastilien sind, haben sich in Marsch gesetzt, um sich mit den aus Spanien kommenden Truppen zu Straßburg zu vereinigen. Die vereinigte Armee wird sich nach Mainz begeben, und von da, wie man sagt, nach Hannover gehen, dieses Land zu besetzen, um den Spaniern eine Aussöhnung zu verschaffen, die sie den Engländern anbieten können. Die Armee wird durch den Generalleutnant Marquis de la Romana kommandirt, welcher den Feldmarschall Guindelau und 6 Brigadiere unter seinen Befehlen hat. Der Obergeneral ist nach Barcelona gereist, und wird sich nach Paris begeben, sobald die Truppen auf dem französischen Gebiete angekommen seyn werden.

Londön den 12. Mai.

Seit ein paar Tagen herrscht wieder in unsren Häfen eine große Thätigkeit, und man glaubt, daß die Expedition nach dem festen Lande nun nächstens abgehen werde. Es sind bereits 25,000 Mann eingeschiff.

Die Oppositionsblätter behaupten, die Unternehmung auf Konstantinopel wäre gelungen, wenn Admiral Duckworth die aus Sizilien verlangten 6000 Mann Truppen zu rechter Zeit erhalten hätte. Mit diesen wollte

wollte er die festen Schlösser oder Dardanellen einnehmen lassen.

Folgender sonderbare Vorfall hat sich zu Jersey ereignet: Ein Soldat wurde wegen Dieberey'n gehängt. Nachdem er 2 Minuten gehangen hatte, zog der Henker, um seinen Tod zu befeorbern, an dessen Beinen. Der Strick riß, und der Gehängte fiel zur Erde. Der Henker bemühte sich, ihn vollends auf der Erde zu erdrosseln, und kniete auf dessen Brust. Der Soldat aber wehrte sich tapfer, und brachte jenen auf den Boden. Der Scheriff gab hierauf Befehl, daß der Unglückliche bis auf Weiters ins Gefängniß gebracht werden sollte.

Die Regierung hat 30 französische und italienische Emigranten, die bisher in England lebten, arretiren lassen. Sie ließen sich als Spionen brauchen.

Ein Anderes den 13. Mai.

Die letztere Hofzeitung enthält, daß bei der Einnahme der Stadt Alexandria in Egypten durch den Generalmaj. Fraser 2 türkische Fregatten, 1 Korvette und 20 Kauffahrteyschiffe, welche in dem basigen Hafen lagen, genommen worden. Bei dem Abgang dieser Berichte machte ein Corps sich bereit, nach Rosetta vorzurücken. Zwei Tage nach der Einnahme von Alexandria war der Admiral Duckworth mit seinem Geschwader in den Hafen eingelaufen, doch ist er wieder mit 4 Linienschiffen von da nach Sizilien zurückgekehrt. Admiral Louis ist mit

4 Linienschiffen und 2 Fregatten bei Alexandria geblieben.

Bernburg den 15. Mai.

Eine wohl 50 Mann starke Nauherbande, die Rheinpfälzer genannt, soll bis in hiesige Gegenden vorgebrungen, und die gewaltsamste Verbraubung nicht nur einzelner Landhäuser, sondern auch sogar geschlossener Dörte, soll von ihr zu besorgen seyn. Sie ziehet Nachrichten durch vorausgeschickte Emissärs ein, welche besonders Westen von Hasenhaaren führen, und ihre Waare sehr thener ausbieten, nachher aber sehr wohlfeil verkaufen.

Leipzig den 20. Mai.

Am 10. hat die Versammlung des schon vor mehreren Monaten ausgeschriebenen Landtags in Dresden angefangen. Die Propositionen, die ihnen bei Eröffnung derselben gemacht wurden, bezogen sich hauptsächlich, wie man hört, auf folgende 3 Punkte: 1) Die zweckdiensliche Mittel zur Aufbringung von 1,900,000 Thaler einzuleten, um dadurch theils das letzte Stiel der auferlegten Kontribution, theils die aus den königl. Kassen gethanenen Vorschüsse zu decken. Eine Anleihe auf neue Staatspapiere zu 4 Prozent scheint das gewöhnliche Mittel zu seyn. 2) Auf eine neue Mobilmachung der sächs. Armee und Equipirung derselben. 3) Auf vollkommene Herstellung der Religionsgleichheit. Am Ende erhielten die Stände die kön. Versicherung, daß der König die alte ständische Verfassung Sachsen's in ihrem ganzen Umfange schützen wolle.

Anhang zur Krakauer Zeitung No. 49.

Avertissements.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der jendziorowit Unterthan und Hufschmied Adalbert Mistaleki aus dem Krakauer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Gegeben Lemberg den vierten May des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

5

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Dionisius Zelenewski, Wächter von Starawies myslenizer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

5

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Mecenski, Sohn des Normalschuldirektors in Tarnow aus dem tarnower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Krakauer Domherr Theodor Soltyk, der Anton Grabianski, Sohn des Gutsächters von Czubrowice, und der Michael Popiel, Sohn des Erbherrn von Kompiolki Krakauer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werben dieselben in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechts-

fer.

fertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæl. Reg. Gubernii regnorum Galicie et Lodomeria.

fehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 14. März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæl. Reg. Gubernii regnorum Galicie et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Peter Drzewiecki, ein Sohn des im mislenicer Kreise beständlichen chorowiccer Gutbesitzers Edlen Drzewiecki ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæl. Reg. Gubernii regnorum Galicie et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Johann Zarnowiecki, Pächter von Baszkowka und Benczynetzarowicer Kreises, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juli 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæl. Reg. Gubernii regnorum Galicie et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Unterthansmagd Brigitta Adamczykowna von dem Dominium Janusjowice kielzer Kreises im Monat Juli 1798 nach Preussen ausgewandert, und derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Stanislaus Kamecki, Sohn des Marchborember Antheitsbesitzers Kamecki aus dem mislenicer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr.

wärtiges Edikt hiemit öffentlich vorge-
laden, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier
Monaten mit der Bedrohung aufgesodert,
dass nach Verlauf dieser Frist ge-
gen denselben nach der Vorschrift des
Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwan-
zigsten März des ein Tausend acht
Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæl. reg. Guber-
nij regnum Galiciæ et Lodome-
riæ.

3

Von dem k. k. Landesgouvernir der
Königreiche Galizien und Lodomerien
wird hiemit bekannt gemacht. Nach-
dem der von Lublin gebürtige, in Wen-
grow siedler Kreises als Justiziar an-
gestellt gewesene Martin Szczarski ausge-
wandert, und dessen Aufenthalt ganz
unbekannt ist; so wird derselbe in Ge-
mässheit des Kreisschreibens vom 15.
Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges
Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und
zur Wiederkehr oder Rechtfertigung sei-
ner Entfernung binnen vier Monaten
mit der Bedrohung aufgesodert, dass
nach Verlauf dieser Frist gegen densel-
ben nach der Vorschrift des Gesetzes ver-
fahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwan-
zigsten März des ein Tausend acht Hun-
dert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæl. reg. Guber-
nij regnum Galiciæ et Lodome-
riæ.

3

Von dem k. k. Landesgouvernir der
Königreiche Galizien und Lodomerien
wird hiemit bekannt gemacht. Nach-
dem der Alada Dombrowski, Sohn
des im siedler Kreise zu Kuligow an-
sässigen Edlen Dombrowski, ausge-
wandert, und dessen Aufenthalt ganz
unbekannt ist; so wird derselbe in Ge-
mässheit des Kreisschreibens vom 15.

Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges
Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und
zur Wiederkehr oder Rechtfertigung sei-
ner Entfernung binnen vier Monaten
mit der Bedrohung aufgesodert, dass
nach Verlauf dieser Frist gegen densel-
ben nach der Vorschrift des Gesetzes ver-
fahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwan-
zigsten März des ein Tausend acht Hun-
dert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæl. reg. Gu-
bernij regnum Galiciæ et Lodome-
riæ.

3

Auf die mit 350 fl. rhn. Gehalt ver-
bundene Justiziarstelle der Herrschaft
Szczerczec wird der Konkurs bis 15. Ju-
ni h. g. hiemit ausgeschrieben, und die
gehörig instruirten Gesuche bis dahin
bei der k. k. vereinigten galitzischen Do-
mainen- und Salinenadministration ge-
wärtigt.

Lemberg den 28. May 1807. 3

Cæs. regium in regnis Galiciæ et
Lodomeriæ Judicium Nobilium Leo-
poliense, omnibus quorum interest
medio hujus Edicti notum redit, quod
in consequentiam altissimi aulici De-
creti ddt. 4. Novembris 1803 relate
ad anterioris Decretum altissimum ddt.
27. Septembris 1785 edictum emanati,
Consignato antiquorum actorum
civilium, in cæs. reg. hujus Judicij
Nobilium leopoliensis officio registra-
turæ reperibilium jam nulli usui Judi-
cii inservientium partibus vero nefors
necessariorom a Nro. 1 ad 719 facta,
et Indices alphabeticæ horum actorum
et Documentorum conscripti sunt, ta-
lesque Indices una cum confessis con-
signationibꝫ ad notitiam eorum, quo-
rum interest fine inspectionis in gre-
niali registraturæ judicialis officio ape-
riuntur, eo fine, ut partes in iisdem
indicibus specificatæ aut earum hære-
ties,

des, quæ sua scripta vel documenta sibi restituvi optarent, a prima Augu-
sti 1807 ad ultimam mensis Julii 1808
necessaria legitimatione instructæ, ad
gremiale registraturæ officium eatenus
eo certius temet in assistentia advoca-
ti hic fori stallum agendi habentis,
qui competentiam partis se insinuantis
contestari posset, insinuent. sua-
que scripta et documenta erga rever-
sales per ipsas partes illarumque Pa-
tronos subsignandas levent. Quo se-
cūs lapso hoc termino omnia hæc con-
signata scripta et adhinc documenta
rum Copiæ, retentis nihilominus in
actis originalibus, abolientur.

B. Golaszewski,

Ex Consilio cœf. reg. Nobilium Leo-
polieus Fori.

Leopoli die 13. Aprilis 1807.

Stanawski. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird der Frau
Katharina Neiser, deren Wohnort un-
bekannt ist, mittelst gegenwärtigen
Edikts bekannt gemacht: daß der Karl
von Russeki bei diesen k. k. Landrech-
ten — um die Übernahme des durch
die Eleonore Weindel wegen 2825 fl.
rhn. anhängig gemachten Prozesses —
eine Klage wider sie eingereicht, und
um Gerichtshülfe, insoweit es die Ge-
rechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten
ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und
sie wohl gar außer den k. k. Erblanden
sich befinden dürfte; so wird
ihr der hiesige Rechtsfreund Lewicki,
auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertre-
ter ernannt, mit welchem auch der
Prozeß, laut der für die k. k. Erb-
lände vorgeschriebenen Gerichtsord-
nung erbetert und entschieden werden
wird. Sie wird daher zu dem Ende
Hiermit gewarnt: daß sie noch zur
richten Zeit, d.i. am 5. August d. J. selbst

erscheine, oder aber, wenn sie elüge
Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben
dem ernannten Vertreter bey Seiten
übergebe, oder endlich einen andern
Sachwalter bestelle, solchen diesen k.
k. Landrechten namhaft mache, und
vorschriftmäig sich jener Rechtsmittel
bediene, die sie zu ihrer Verthei-
digung die schicklichsten erachtet;
widrigen Falls würde sie alle misli-
chen Zögernungsfolgen, laut Vorschrift
der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben
müssen.

Joseph von Nikorowicz;

Kannamüller.

Scherauz.

Aus dem Rathschluße der k. k. Land-
rechte. Krakau den 12. May 1807.

Pauminger. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird die Frau
Anna Bodzynska, geborne Malicka,
und die Fortunata Malicka, deren
Wohnort diesen k. k. Landrechten un-
bekannt ist, weswegen ihnen auch un-
ter einem der Advokat Ekielski zum
Vertreter ernannt worden ist, hiermit
vorgeladen: daß sie wegen des nach
dem verstorbenen Johann Czapski zu-
rückgebliebenen Nachlasses ihre Erbs-
erklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist
einreichen; widrigen Falls wird der
sie betreffende Erbtheil so lange beim
Gerichte verwahrt bleiben, bis sie für
trot werden erklärt werden können.

Crakau den 19. May 1807.

Joseph von Nikorowicz.

Beck.

Scherauz.

Aus dem Rathschluße der k. k. kra-
kauer Landrechte.

Pauminger. 3

B e i l a g e Nro. 49.

N a c h r i c h t .

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß eben so, wie es bereits bei dem in den heurigen lembergischen Kontrakten abgehaltenen Staatsgüterverkaufe gestattet war, auch bei der in Krakau am 22. Juni h. J. anfangenden, bereits allgemein angekündigten Versteigerung der Staatsgüter die ausländischen Staatsschuldenbeschreibungen nachstehender Wechselhäuser zur Bezahlung des Kaufschillings statt haaren Geld al pari angenommen werden, nämlich:

Golt et Comp. in Amsterdam.

Osy et Sohn in Rotterdam.

Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Main.

Frege in Leipzig.

Dittmer in Regensburg.

Usteri, Ott, Escher et Comp. in Zürich.

Haller et Comp. vorhin Zerleider in Bern.

Marcuard Leuther et Compagnie in Bern.

J. P. Durazzo in Genua.

F. Fenzy in Florenz.

Obwexer und Söhne in Augsburg.

Krakau den 4. Juni 1807. 3

Da bei der galizischen Provinzialoberbaudirektion eine Wasserbaudirektions-Abjunktenstelle, welcher eine Besoldung von jährl. 800 fl. anflebt, erledigt ist, und der ernannt werden-de Abjunkt, als ein Glied der Oberbaudirektion der gradenweisen Vorruckung in selber sich zu erfreuen, die Vergütung der Reise Kosten in Dienstgeschäften außer dem Amtsorte zu genießen, dagegen aber unter der Leis-

tung des Wasserbaudirektors, und mit dem ihm untergeordneten Personale sich besonders bei allen Wasserbangeschäften, welche hierannts vorkommen, zu verwenden hat; so wird dieses mit dem Beifake zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis Ende Juni d. J. an die f. f. Provinzialoberbaudirektion gelangen zu lassen, und zu gewärtigen haben, daß auf denjenigen die Wahl fallen wird, der sich in jeder der erwähnten Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg den 23. Mai 1807. 3

K u n d m a c h u n g .

Nachdem Se. Majestät in die Anstellung eines eigenen Kassier bei der bochnier Stadtkasse mit dem Gehalt jährl. 300 fl. zu bewilligen geruhet haben, so wird zur diesfälligen Bezeichnung ein allgemeiner Konkurs bis 15. Juni d. J. mit dem Beifake ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über die Kenntniß des Rechnens, der deutsch- und polnischen Sprache, die Kanzionsfähigkeit von 300 fl., und das vorgeschriebene Moralitätszeugniß auszuweisen, und ihre mit den diesfälligen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem bochnier Kreisamt anzubringen haben werden.

Krakau am 2. Juni 1807. 3

Kunde. 3

K u n d m a c h u n g.

Se. Majestät haben mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 12. März I. J. für die in der Bukowina zu regulirenden städtischen Gemeindgerichten zu Ezernowitz, Seret und Suczawa folgenden Personal- und Besoldungsstand festzusetzen geruhet, und zwar in Ezernowitz: 1. Einen ex linea judiciali et politica Gemeindgerichtsvorsteher von einem jährlichen Gehalt 600 flr. 2. Einen geprüften Aktuar mit jährl. 400 flr. 3. Zwei taugliche Kanzelstellen mit 300 und 250 flr., wovon jedoch erstere die Kasse nicht spere zu führen hat. 4. Einen Stadtkassier gegen Erlag einer Kauzion von 300 flr. mit jährl. 300 flr. In Suczawa und Seret in jeder Stadt: 1. Einen ex linea judiciali et politica geprüften Gemeindvorsteher mit einem jährl. Gehalt 500 flr. 2. Einen geprüften Aktuar mit jährlichen 400 flr. 3. Einen tauglichen Kanzelstellen mit jährl. 200 flr. 4. Einen Stadtkassier gegen Erlag einer Kauzion von 200 flr. mit jährl. Gehalt 200 flr. Zur Besetzung dieser Stellen wird der Konkurs bis Ende Juni I. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Behelfen und Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse versessenen Gesuche noch vor Ausgang des Termins bei dem Kreisamte zu Ezernowitz einzureichen haben.

Krakau am 27. Mai 1807.

10 Uhr Vormittags in der hiesigen Kreisamtskanzley einzufinden haben.

Es wird auch hiermit bekannt gemacht, daß die erledigte Pfarr in Gorowice und Chechlo im olkosser Distrikt am 19. Juni I. J. in der hiesigen Kreisamtskanzley auf 1 Jahr verpachtet werden wird.

Krakau am 26. Mai 1807.

3

Von dem Magistrat der k. Hauptstadt Prag wird hiermit den wegen des Verbrechens der Veruntreung von Kreis- respektive Landesanlagsgeldern beschuldigten, und flüchtig gewordenen Blattrauer Kreiskassier Josephs Joanneth — bedeutet — und aufgetragen, daß er nun über diese Beschuldigung Ned. und Antwort zu geben, sich längstens binnen sechzig Tagen vor dem hierortigen Magistrat peinlicher Abtheilung zu stellen habe.

Gegeben den 4. April 1807.

Steiner,
Bürgermeister. (L. S.)

Joh. Achbuk,
Sekretär. 2

K u n d m a c h u n g.

Da die zur Verpachtung des zur heil. Maria-Kirche Prälatur gehörigen Guts Bronowice male ausgeschriebene Litzitazion fruchtlos abgelaufen ist, so wird in der Absicht eine neuzeitliche Litzitazion auf den 16. Juni I. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Pachtlustigen am besagten Tage um

A n k ü n d i g u n g.

Von Seiten der prominter Wirtschaftsverwaltung wird hiermit kund gemacht, daß am 17. Juni d. J. die Ufergebühr von dem Weichselfluß zu Krakau, mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1. Juli I. J. bis Ende Oktober 1809, mithin auf 2 Jahre und 4 Monate an dem Meissbietenden verpachtet werden wird. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde in dem krakauer königl. Kammeralbräuhaus einzufinden, und mit einem Rengeld von 50 flr. zu versehen. Die diesfälligen Pachtbe-

ding.

dingnisse werden vor der Litzitazion jedermann bekannt gemacht werden.

Promiss am 25. Mai 1807.

Jos. Widmann, Beiwalter. 3

Von Seiten der k. k. kroaker Landrechte wird jedermann bekannt gemacht: daß die dem verstorbenen Franz Trenzler eigenthümlich zugehörigen Güter Strzengoborzyce, Dobranowice und Poborowice in einen sechsjährigen Pachtbesitz vom 24. Juni 1807 an, unter nachstehenden Bedingungen werden hintangegeben werden.

1. Ein jeder Litzitant wird verbunden seyn, vor der Litzitazion den 10ten Theil der zu litzitirenden Summe als Neugeld zu erlegen, das ist, auf Strzengoborzyce sammt einem Vorwerke ist der Fiskalpreis 576 fr. 33 fr. und das Neugeld 571 fr. 39 1/2 fr., auf Dobranowice zugleich mit Poborowice der Fiskalpreis 5192 fr. 25 fr. und das Neugeld 519 fr. 14 1/2 fr.

2. Der Pächter wird verpflichtet seyn, den halbjährigen Zins vorhin ein, und zwar in einer Münze, die im Umlauf ist, oder seyn wird, aus Depositum dieser k. k. Landrechte abzuführen.

3. Er wird verbunden seyn, die öffentlichen politischen Geschäfte, ohne Anspruch auf eine Belohnung zu besorgen und die Rechtsachen in der Gemeinde beizulegen.

4. Alle gewöhnliche Steuern und Abenden, außer dem angebothenen jährlichen Pachtchillinge, zu entrichten, und die Quittungen über die Entrichtung beim Aussange des Pachtvertrags vorzulegen, um überzeugt seyn zu können, daß er sie abgeführt habe.

5. Die außerordentlichen Abgaben aber, wenn einige erfolgen sollten, als

die Abfuhr der Lieferung u. dergl. werden dem Pächter nach den damaligen Marktpreisen und gegen Aceratiquittungen ersehen werden.

6. Er darf kein Stroh vom Boden weder wegführen, noch verschnürenden oder verdeihen.

7. Er wird verbunden seyn, über die in diesen Gütern befindlichen Wallungen möglichst zu wachen, und er wird daraus keinen Nutzen für sich ziehen können, außer blos zum Bedarf der Güter gegen besondere Einwilligung der Vormünder.

8. Der Pächter ist verpflichtet, jede Reparatur der Gebäude, die nicht 10 Fr. übersteigt, auf sich zu nehmen, was aber 10 Gulden übersteigen würde, und unumgänglich nothwendig wäre, wird derselbe verbunder seyn, mit Einwilligung der Vormünder zu vollziehen; und deswegen ist es seine Schuldigkeit, dieselben in solchem Stande zu erhalten, in welchen sie sich jetzt befinden.

9. Er soll darüber wachen, daß keine Feuersbrunst entstehe; denn wenn eine aus seiner oder seiner Leute Schuld entstehen würde, müßte er allen Schaden ersetzen.

10. In welchem Preise und in welcher Anzahl er das Inventarium übernimmt, in derselben soll er's wieder übergeben.

11. In welchem Umfange der Felder und wie viel Körz guter Körner Aussaat er übernimmt, eben so wird er dieselbe in Gegenwart der von den Vormündern ernannten oder bestellten Aufseher zurückzugeben verbunden seyn.

12. Er ist nicht befugt einen Tausch der Felder, Acker, Wiesen, oder andere Veränderungen zu machen; sondern in welchem Stande er übernimmt, denselben zu erhalten, ist er verpflichtet.

13. Alle gesätzlichen Fälle werden dem Pächter vergütet werden.

14. Wenn beim Ausgange des Pachtvertrags eine größere Aussaat hervorkommen würde, wird sie nach den damaligen Marktpreisen dem Pächter vergütet werden; im Gegentheil aber, wenn sie geringer vorgefunden werden sollte, wird der Pächter verbunden seyn, nicht nur die abgängige Aussaat nach den Marktpreisen, sondern auch den aus der gerügeren Aussaat abgehenden Nutzen zu vergüteten.

15. In welchem Zustande der Pächter die bebauten Felder übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen; wenn er sie aber nicht zurückstellen würde, wird er verpflichtet seyn, den durch die Zögerung verursachten Schaden und Verlust zu vergüteten.

16. In welchem Zustande er die Obstgärten und Wiesen übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen.

17. Und da diese Güter kein Brennholz in den Wäldern haben; so kann er keine Anweisung im Kontrakte zur Beheizung verlangen; sondern er muß sich das Brennholz von Eigentlichem anschaffen.

18. Er wird vielmehr zur Vermehrung in die Zukunft trachten, daß alljährlich 60 Weidenbäume gesetzt werden.

19. Gleichwie der Besitz dem Pächter am 24. Juni 1807 übergeben wird; so ist er verpflichtet, nach verflossenen 6 Jahren am 24. Juni 1813 ohne vorläufige Aufkündigung die Güter und den Besitz zu räumen.

20. Und weil die Benutzung des in Strzengoborze befindlichen Teiches ebenfalls dem Pächter zugehören wird; so wird der Pächter verbunden seyn, die Seefische, die nach der Aussichtung

im Herbst zu seinem Nutzen werden überlassen werden, in derselben Größe und Zahl beim Ausgange des jährigen Pachtbesitzes wieder zurückzulassen.

Es werden daher alle, welche diese Güter unter den erwähnten Bedingungen in Pacht zu nehmen wünschen, vorgeladen: daß sie sich am Lizitätsstage, nehmlich den 23. Juni 1807 um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einfinden. Es steht jedem frey, die Inventarienten und die Schätzungsakte in der Landrechtsregisteratur einzusehen.

Krakau am 30. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

F. Pohlsberg.

Scheranz.

Aus dem Nachschluß der k. k. Krakauer Landrechte.

3

Kundmachung.

Zur Besetzung der zu Nowyce tarnower Kreises erledigten, mit einem Gehalte jährlicher 300 fl. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs bis Ende Juli 1. J. mit dem Besatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche dem k. k. tarnower Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau am 25. Mai 1807.

3

Nachricht vom k. k. Krakauer Kreisamte. In nachstehenden Tagen im Monat Juli 1. J. Vormittags um 9 Uhr werden in den Städten Krakauer Kreises die Heilbietungen folgender städtischer Gefälle und Realitäten abgehalten werden, als:

In Olkusz. Am 1. Juli 1807.
1. Die Propinaktion auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808. Der Fiskalpreis ist 3000 fl. 2. Der Brands-

Brandweinausschank, detto detto 21
flr. 3. Markt- und Standgelder dto.
dto. 50 flr. 4. Die Jagdbarkeit detto
dto. 16 flr. 30 flr.

In Wolbrom. Am 3. Juli 1807.
Das städtische Wirthshaus, der Fiskal-
preis ist 215 flr.

In Skala. Am 6. Juli 1807. Die
Propinazion detto dto. 135 flr.

In Słomniki. Am 8. Juli 1807.
1. Die Propinazion. Der Fiskalpreis
ist 1566 flr. 2. Markt- und Stand-
gelder, detto dto. 82 flr. 15 flr.
3. Rathaus mit Wohnung und Schank-
stube, detto dto. 86 flr. 7 flr. 4. Der
Weinausschank detto dto. 6 flr.

In Proszowice. Am 10. Juli 1807.
1. Die Propinazion, der Fiskalpreis
ist 793 flr. 2. Marktgelder, detto dto.
153 flr. 15 flr. 3. Die Hutwaarden,
detto dto. 623 flr. 30 flr. 4. Drei
Gärten, detto dto. 44 flr. 5 flr.
5. Die Franksteuer, detto dto. 6. Ein
Vollwerk, Mühl und Wirthshaus sammt
Grund und Wiese, detto dto. 1782 flr.

In Przesko nowe. Am 13. Juli
1807. 1. Weinkonsumo, der Fiskal-
preis ist 10 flr. 2. Markt- und Stand-
gelder, detto dto. 126 flr.

In Koszyce. Am 15. Juli 1807.
Der Weinausschank.

In Tarnowiec. Am 17. Juli 1807.
1. Die Propinazion, der Fiskalpreis
ist 750 flr. 2. Der Liqueuraußschank,
detto dto. 39 flr. 3. Der Weinaus-
schank, detto dto. 28 flr.

In Miechow. Am 20. Juli 1807.
1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom
1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der
Fiskalpreis ist 528 flr. 2. Markt-
und Standgelder auf 1 Jahr und 40
Tage vom 22. Sept. 1807 bis Ende
Okt. 1808. 3. Die Schule sammt Woh-
nung auf 1 Jahr vom 29. Septemb.
1807 bis 28. Sept. 1808, 24 flr.
In Jeubrzejow. Am 22. Juli 1807.
1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom

1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der
Fiskalpreis ist 523 flr. 30 flr. 2. Die
Franksteuer, detto dto. 572 flr. 15 flr.

Die mit einem 15prozentigen Neu-
geld versehenen Pachtlustigen haben in
der betreffenden Magistratskanzley am
bestimmten Tag und Stunde zu er-
scheinen, wo die diesfälligen Bedingnisse
vor der Lizitazion werden vorgelesen
werden.

K u n d m a c h u n g .

Nachdem bei dem regulirten Magi-
strate der Stadt Lublin die mit einem
jährlichen Gehalte von 250 flr. verbu-
ndene Stelle eines städtischen Puppillar-
rechnungsrevidenten mit der zugleich
die eines städtischen Kassentrollers
gegen jährlichen Gehalt von 100 flr.
verbunden ist, erledigt, so werden
diejenigen, welche diese sogenannten
vereinten Stelle eines städtischen Pup-
pillerrechnungsrevidenten und städti-
schen Kassentrollers zu erhalten wün-
schen, anmit aufgefordert, sich binnen
6 Wochen unmittelbar an das k. k.
Lubliner Kreisamt zu wenden, und ihre
diesfälligen Gesuche sowohl mit ver-
länglichen Zeugnissen über ihre gründliche
Rechnungs- und Kassomanipulations-
kunde, über die Kenntniß der deut-
schen, lateinischen und polnischen
Sprache, als mit dem Beweise, daß
sie die erforderliche Kauzion von
800 flr. entweder baar oder fidejusso-
risch zu leisten vermögen, zu in-
struiren.

Krakau am 30. Mai. 1807.

3

K u n d m a c h u n g .

Am 18. Juni 1. J. wird in der
hiesigen Kreiskanzley um 11 Uhr früh
das zum heil. Stephansspital gehörige
in der Stephansgasse Nr. 363 gelege-
ne Haus auf 3 Jahre vom 24. Juni
1.

I. J. anfangend, an den Meistbieten-
den verpachtet werden.

Krakau am 5. Juni 1807.

3

K u n d m a c h u n g .

Da der zur Besetzung der radomer geprüften mit dem Gehalte jährlicher 300 flr. erledigten zweiten Magistratsbitziersstelle eröffnet gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird in dieser Hinsicht ein neuerlicher Konkurs auf den 3. Juli I. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben; daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdecreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem radomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 6. Juni 1807.

3

K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der mit dem Gehalt jährlicher 1000 flr. verbundenen lemerger Magistratsrathsstelle beim Kriminalsenat, wird der Konkurs mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdecreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 15. Juli d. J. beim lemerger Magistrate einzureichen haben.

Krakau am 6. Juni 1807.

3

N a c h r i c h t
von dem k. k. mährisch-schlesischen
Landesgubernium.
Durch welche die Feilbietung der in
dem troppauer Kreise gelegenen,
zum mährisch-schlesischen Studien-
fond gehörigen Herrschaft Melsch,

samt troppaner Jesuiten- und
Exseminar-Realitäten bekannt ge-
macht wird.

In Folge höchster Entschließung vom 15. Jänner I. J. wird hiermit bekannt gemacht: daß am 6. August I. J. um die gewöhnliche Frühjahrstage die in dem k. k. Antheil Schlesiens im troppaner Kreise gelegene Studienfondsherrschaft Melsch somit den der Verwaltung des melscher Wirtschaftsamtes zugewiesenen troppaner Jesuiten- und Exseminar-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigerungswise feilgeboten, und der Lizitätsaft in dem Dikasterialhause abgehalten werden wird.

Die Studienfondsherrschaft Melsch besteht aus dem Dorfe Melsch; Neuzehsdorf, Altzechedorf, Schwandorf und Philippsdorf, dann aus der Kolonie Moradorf.

Die unterthanige Gründe bei dieser Herrschaft sind bereits eingekauft, und die Personalschuldigkeiten der Unterthanen nach den bestehenden höchsten Orts ratifizirten Robotabolutionskontrakt zu ewigen Zeiten in eine Geldrelinquenz und Naturalkörner- schüttung verwandelt, von einigen Unterthanen aber auch schon der Robotabolutionszins mit Ausschluß der vorbehaltenen Urbargaben und Erbsgrundzinsen durch Erlag eines 4 pers. gentigen Kapitals abgelöst worden. Bei dieser Herrschaft befindet sich gegenwärtig noch der melscher Mayerhof in eigener Regie, die übrigen Mayerhöfe nehmlich: der Thalhof, Neuhof, Morahof und der Altzechedorferhof sind sämtlich zerstückt und verkauft worden.

Von den zum Melscher-Mayerhof gehörigen Grandstücken, wozu an Aleckern 619 M. 24 m., an Wiesen 150 M. 13 m., dann an Hütweiden 26 M. 5 m. zusammen 796 M.

10

10 m. gehören, wurden an verschiedenen Parteien gemäß Kontrakten, welche Theils zu Ende Oktober, theils zu Ende Dezember 188 ausgehen, gegen jährlichen Zins von 148 fl. 57 3/4 kr. verpachtet, und zwar:

An Acker 80 M. 12 m., an Wiesen 46 M. 29 m., dann an Hütweiden 3 M. 12 m. In einem 130 M. 9 1/2 m. Mithin betragen die dermal noch in eigener Regie stehenden Grundstücke 666 M. 3/4 m.

Möchst diesen befinden sich auch in eigener Benutzung zwey Obstgärten in Flächenmaß in 7 M. 31 m. und 3 Leucht. pr. 2 M. 16 m., welche aber bisher nicht mit Fischeinsatz besetzt wurden, sonders blos zu Wasserverhältnissen für das Bräuhaus und den Mayerhof dienten.

Pro fundo instructo wird dem Käufer das bei der Übergabe vorhandene Horvieh, und die Pferde nebst Futterey bis zur neuen Fuchlung unentgeltlich beibehalten, auch die vorhandenen obrigkeitlichen Gebäude: als das Schloß, Bräu- und Brandweinhaus, das Jägerhaus und der Mayerhof im Orte Meltsch sammt wirtschaftsinventarischer Einrichtung übergeben werden.

Die gleichfalls in obrigkeitlicher Benutzung stehenden Waldungen besaßen eine Area von 811 Joch 10 1/2 3/8 Quadratklafter, diese sind geometrisch aufgenommen, vorschriftmäßig abgeschäkt, und das jährliche Holzestragisch auf 158 10/32 Klafter harten, und 1530 27/32 Klafter weichen Holzes ausgewiesen.

Auf dieser Herrschaft ist das Bräu- und Brandweinhaus, die Milchspeisung beim melischer Mayerhof, der Weinschauk, die Flussfischerey, und die Jagdbarkeit zeitlich verpachtet, und von den alda bestehenden emphitevtisch eingekauften 5 Mahlmühlen, eine Brettsäge, 1 Luchwalke, 1 Fleisch-

bank und 1 Wirthshaus hat die Obrigkeit, so wie von denen hintangegebenen obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden nach Lage der Kontrakten den systemirten Zins, und in Besitzveränderungsfällen das 5 und 10 prozentige Laudemium zu Recht.

Die troppauer Exjesuitensondesrealitäten bestanden nach der Aufhebung des Jesuitenordens, aus zweyen in der troppauer Vorstadt Katharein gelegenen Mayerheyen, einer Schäferey, dann einigen alten Zinshäuseln, und einen auf fürstlich lichtensteinischen Grund in der rathborer Vorstadt bei Troppau befindlichen Waschhaus sammt einem kleinen Gartl, endlich in dem in der Stadt Troppau gelegenen Kollegiumsgebäude sammt Garten.

Alle diese Realitäten sind veräußert, auch die Kaufschillinge bereits eingezahlt worden, mithin ließen dermal nur die vorbehaltenen Zinsungen, welche jährlich 363 fl. 26 1/4 kr. betragen, in die Renten ein, und die Dominikal-Grund- und Realitätenbesitzer haben die jährlichen Steuern, und all übrige, wie immer Damen habende Landesprästozionen, dann das 5 und 10 prozentige Laudemium in Besitzveränderungsfällen gemäß den Kontrakten in die Renten zu berichtigen.

Endlich die troppauer Exseminarrealitäten.

Diese bestanden aus einer in der zur Stadt Troppau gehörigen Gräzer = Vorstadt — gelegenen klinen Wirtschaft, welche gleichfalls emphitevtisch hintangegeben, und nebst einer jährlichen Zinsentrichtung von 127 fl. 45 3/4 kr. sich obrigkeitlicher Seits vorbehalten worden ist, daß die Dominikal-Grundbesitzer, die auf ihren Besitz entfallenden höheren, und die neuen landesfürstlichen Gaben aus Eigenem nach Maß der Kontrakte zu bestreiten haben werden,

Das

Das Praetium fisci beträgt, und zwar für das Studienfondsgut Meltsch mit Zuschlag des zur baaren Ablobung geeigneten überschüssigen Holzbestandes 206,884 fl., für die tropfauer Studienfondsrealitäten 4,603 fl. und für die tropfauer Exseminarrealitäten 1157 fl. Zusammen 212,644 fl., und die ausführlichere Beschreibung, so wie der rubrikenweise verfasste Anschlag, dann die sämtlichen Bedingnisse des Versteigerungsprotokolls können von den Kaufstügigen bei der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministration eingesehen, oder hievon auch Auszüge, jedoch nur auf Kosten der Kaufstügigen, genommen werden, auch ist denselben unbenommen, die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen.

Brünn den 8. Mai 1807.

Prokop Graf von Lazansky.

Joseph Frenh.

v. Grust. (L. S.) Johann Peter Cerroni. 2

N a c h r i c h t
von dem k. k. mährisch-schlesischen
Landesgubernium.
Durch welche die Teilbettung der
in dem tropfauer Kreise gelege-
nen, zum mährisch-schlesischen
Religionsfond gehörigen Gütern
Chabitschau und Mokrolasek, dann
der tropfauer Kreuzensitten-Reali-
täten bekannt gemacht wird.

In Folge höchster Entschließung vom 15. Jänner 1. J. wird hiermit bekannt gemacht: daß am 30. Juli 1. J. um die gewöhnliche Frühstunde die im k. k. Antheil Schlesiens im tropfauer Kreise gelegene, und bisher der Verwaltung des Wirthschaftsamts der Herrschaft Meltsch zugewiesene Religionsfondsgüter Chabitschau und Mokrolasek, dann die tropfauer Kreuzensitten-Realitäten mit Vorbehalt höch-

ster Genehmigung versteigerungswise feilgeboten, und der Lizitationsakt in dem Dikasterialhause abgehalten werden wird.

Das Religionsfondsgut Chabitschau besteht aus den Dörfern Chabitschau, Illeschowitz, Pallhanek, aus der Kolonie Freyheilsau, aus den Dorftheilen Tarkowitz und Milostowitz, und aus dem tropfauer Vorstadtclarissenantheil Katharein. Bei diesem Gut sind die unterthanigen Gründe bereits eingekauft, und die Personalschuldigkeiten der Unterthanen durch das eingeführte Robotabolitionssystem kontraktmäsig in eine Geldreduktion verwandelt, von dieser aber der Robotreduktionzins mit Ausschluss der Gemeinde Katharein, und bis auf die vorbehaltenen Uebarialsgaben und Erbgrundzinsen von den Unterthanen durch Erlag eines vierzentigen Kapitals gänzlich abgelöst worden. Die auf diesem Gut zur Zeit der Aufhebung des Clarissenklosters in Tropfau, in eigener Regie bestandene herrschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäu- den, dann Grundstücke sind sämtlich zerstört, und meistbietend veräußert worden, und außer einer in den Chabitschauer Wäldern befindlichen Waldwiese pr. 7 Meilen 14 1/4 m., welche zeitlich verpachtet ist, dann den zu obrigkeitlichen Benutzung vorbehaltenen eine Area von 24 Foch 562 3/8 Klafter besessenden Waldungen, welche geometrisch aufgenommen, und vorschriftmäsig abgeschäkt sind, befindet sich sonst gar nichts in eigener Regie. Die auf diesem Gut vorhandene 3 Mahl- und 1 Delmühle sind empfehlisch eingekauft, und von diesen Realitäten, und hintangegebenen obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden hat die Obrigkeit nach Lage der Kontrakten den systematischen Zins und in Besitzveränderungsfällen das Kaufdemum

Pr.

pe. 5 und 10 Prozent zu Rechte; die übrigen herrschaftlichen Gerechtsame, als die Bier- Wein- und Brandweinschankgerechtigkeit, dann die Jagdbarkeit sind zeitlich verpachtet, und für die Flussfischeren haben die Nutznießer nach ihren Urbarialkäufen die bemessenen Zinsungen zu entrichten.

Das Gut Mokrolasez besteht aus einem Dorfe gleichen Namens, und dem troppauer Vorstadtse dominikaner- Anteil Katharein: die unterthänigen und Dominikalgründe sind sämmtlich eingekauft, und die Naturalschuldigkeiten der Unterthanen durch das eingeführte Robotabolitionssystem in eine Geldreduzition verwandelt worden: die zur Zeit der Aufhebung des troppauer Dominikanerklosters bestehende herrschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dann Grundstücke sind sämmtlich zerstört und meist bietend verkauft worden, und außer den Waldungen vr. 63 Joch 1286 5/6 Klafter, welche geometrisch aufgenommen, und vorschriftsmäßig abgeschätzt sind, befindet sich sonst gar nichts in eigener Regie. Auf diesem Gute sind weder Mühlen, noch Wirts- oder Brandweinhäuser, die Bier- und Brandweinschankgerechtigkeit ist zeitlich verpachtet, und von den verkauften obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden hat die Obrigkeit nach Lage der Kaufkontrakten den systemirten Zins in Besitzveränderungskassen das Laudemium zu 5 und 10 Prozent zu Rechte.

Die troppauer Kreuzenisten-Realitäten bestehen ausschließlich des zum Besten des Religionsfonds vorlängst verkauften heil. Kreuzkirchels in der troppauer Vorstadt Katharein, aus 6 Wohnhäusern, die auf einen zu obig eingezogenen Kirchel angehörigen Gartern erbaut worden sind, und diese Häuser haben außer dem jährlichen

Grundzins sonst keine andere Giebigkeiten zu entrichten.

Das Praetium fisci dieser zu veräußerenden Religionsfondsgüter Chabitschau, Mokrolasez und der trop- pauer Kreuzenisten-Realitäten entfallset zusammen auf 38,374 fl., und die ausführlichere Beschreibung, so wie der rubrikirweise verfasste Anschlag dieser Güter, dann die sämmtlichen Bedingnisse des Versteigerungsprotoolls können von Kaufstügigen bei der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministration eingesehen, oder hies von auch Abschriften, jedoch nur auf Kosten der Kaufstügigen genommen werden, auch ist denselben unbekommen, diese Güter selbst in Augenschein zu nehmen.

Brünn den 8. Mai 1807.

Prokop Graf von Lazansky.

Joseph Freyh.

v. Krust. (L. S.)

Johann Peter Cerroni. 2

In Ostgalizien im tarnower Kreise, an einem schiffbaren Flusse ist eine Herrschaft zu verkaufen, welche aus einem ansehnlichen Dorfe und 2 kleineren besteht, und 3 Mayerhöfe hat. Die Ertragsruriken sind folgende:

a) Die Inventariashuldigkeiten von 106 Unterthanen bestehen in 2808 Zug- und 8124 Fußrobottägen, in 248 St. Kapauer, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 30 Schick und 20 St. Eyer, 112 Korez Zinshaber, 60 Stück Gespinst aus herrschaftlichem Material, und 36 flr. 35 1/2 kr. Grundzins.

b) An ackerbaren Feldern gehören dazu 622 Joch, 983 1/2 Quadratklafter.

c) An Gärten 11 Joch 578 Quadratklafter.

d)

d) An Wiesen von der besten Gattung 70 Foch.

e) An Wald, der in sehr gutem Stande ist, 514 Foch 988 Quadratklafter.

f) An Gestrippo und Huthweiden 41 Foch 799 Quadratklafter.

g) Das Propinatzionsrecht, zu dessen Behuf 4 Einkehrwirths- und 2 Schankhäuser vorhanden sind; das Brandweinhaus ist neu erbauet, mit 3 Kesseln versehen, nebst Windmühle zum Vermahlen des Bräustoffes.

Nebst den gewöhnlichen Wirthschaftsgebäuden, als Scheunen, Schopfen, Stallungen &c. ist auch daselbst ein herrschaftliches Wohngebäude von 10 Zimmer, nebst einer sogenannten Ofzize und einem Wohngebäude für die Dominikalbeamte somit einem daranliegenden Obst-Küchen- und Tiergarten. Der Kaufschilling ist 300,000 fr. Man ist auch nicht abgeneigt, entweder ganz, oder zum Theil einen Tausch gegen andere Güter einzugehen. Das Nähere sammt den Bedingnissen ist zu Krakau bei dem Herrn J. U. D. Thad. Hruzik, in der Floriangasse Nr. 557 zu erfragen.

K u n d m a c h u n g.

Für die mit einem Gehalt von 200 fr. gegen eine Kauzionsleistung von 400 fr. verbundenen Haliczerstadt Kassierstelle wird der Konkurs bis 15. Juli mit dem Beifaz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bei dem stärker Kreisamte anzubringen, und sich über die Kenntniß derselben und Landessprache, wie auch im Rechnungsfach, nehmlich über die Kauzionsfähigkeit, und ein moralisches Betragen auszuweisen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 2

K u n d m a c h u n g.

Der zur Besetzung der erledigten zatorer Syndikatstelle eröffnete Konkurs fruchtlos abgelaufen, es wird daher zur Besetzung dieser mit 300 fr. verbundenen Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 6. Juli 1. J. mit dem Beifaz ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 8. Juni 1807. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der urzendorfer Syndikatstelle, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fr. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. Juli 1. J. mit dem Beifaz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali versehenen Gesuche dem k. k. lubliner Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 2

dem der Edle Michael Grabowski Erbherr des Guts Krupki siedler Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. I. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesondert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii regnorum Gal. et Lodomer.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Herren Laurenz, Anton und Johann Hulewicz hiemit angewiesen: daß sie sich zur Übernahme der nach dem Tode des Adalbert Hulewicz ihnen zugefallenen Erbschaft binnen sechs Monaten melden; weil sie im Gegentheil so werden angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 28. April 1807.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.

Aus dem Nathschlusse der k. k. Landrechte.

Ascher. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Er-

ben des Johann Kozlowski, nämlich der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozlowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch noch der Überrest des Nachlasses des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Johann Kozlowski gebühret, hiemit vorgeladen: daß sie wegen Übernahme der Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Kozlowski mit oder ohne der Gesetz- und Inventurwohlthat ihre Erklärungen in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigenfalls werden sie so angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 11. Mai 1807.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Scherer.

Aus dem Nathschlusse der k. k. krakauer Landrecht in Westgaliziene

Pauminger. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 15. Mai.

Der Herr Ignaz von Korzinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 25., kommt vom Lande.

Der Herr Felix von Wieloglowski mit 3 Bedienten, wohnt auf der Wessola, kommt vom Lande.

Der Herr Thadäus von Zatorski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 95. kommt vom Lande.

Am 16. Mai.

Der Herr Karl von Bubnowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kommt vom Lande.

Der Herr Graf Stanislans von Mirashevski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 42., kommt von Mislowitz aus dem Preussischen.

Der Herr Franz von Komornicki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 42., kommt vom Lande.

Der

Der f. k. Hofkriegssekretär Herr Joseph Pischke, wohnt in der Stadt, Nr. 460.
Der Herr Kajetan von Trembecki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kommt vom Lande.

Am 17. Mai.

Der Herr Joseph von Chmielewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der f. k. Gubernialbeamte Herr Karl Kaszina mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16.

Der f. k. Lieutenant von Prinz Karl Lothringen Grawfierregiment Herr Graf Cunich, wohnt in der Stadt, Nr. 460.

Der königl. preussische Kammerassessor Herr Friedrich von Heuthausen, wohnt in der Stadt, Nr. 504.

Der englische Gesandte Herr Theodor White mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Wien.

Am 18. Mai.

Der Herr Albert von Olechowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kommt vom Lande.

Der Herr Winzens von Timinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kommt vom Lande.

Der f. k. Kriegskasseoffizier Herr Ladislaus Vogelhuber, wohnt in Kleparz, Nr. 251., kommt von Lemberg.

Am 19. Mai.

Der f. k. Landrechtsatator Herr Graf von Fürstenbisch mit Familie, wohnt in der Stadt, Nr. 95., kommt von Lublin.

Der f. k. Hofkonzivist Herr von Eilenbaum, wohnt in Stradom, Nr. 4., kommt von Lemberg.

Der f. k. Gubernialsekretär Herr August Zimmermann, wohnt in Stradom, Nr. 4., kommt von Lemberg.

Der Herr Theodor von Czaplicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Albert von Kawalski, wohnt in der Stadt, Nr. 121., kommt vom Lande.

Am 20. Mai.

Der Herr Graf Joseph von Kropatschki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kommt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Soltyk mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Soniewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kommt vom Lande.

Der Herr Dionysius von Krotkowksi mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kommt vom Lande.

Am 21. Mai.

Der Herr August Breitenwald mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kommt vom Lande.

Der Herr Franz von Kitianski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kommt vom Lande.

Der Herr Graf Konstantin von Bobrowksi mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Linowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kommt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 2. Mai.

Dem Kaufmann Feistmantel s. S. Magdalena, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 28.

Dem Schneider Mathias Gribniwitz s. S. Kasper, 3 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 30.

Der Tischlermeister Johann Kusin, 23 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarus-pital.

Am 22. Mai.

Dem Fleischhauer Anton Zborowski s. S. Simon, 1 1/2 Jahr alt, an Embolien, in Zwierzynie, Nr. 302.

Am 23. Mai.

Die Magdalena Grelizowa, 86 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nr. 339.

Am 24. Mai.

Dem Tagöhner Franz Wownowski s. S. Johann, 8 Tage alt, an Schwäche, in Kleparz, Nr. 49.

Am 26. Mai.

Der Bettler Kazimir Branowski, 60 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Sand, Nr. 33.